

1

Geburts- u.
Tauf- Register von

TEUFEN.

Enthaltend:

1. alle Kinder, die in Teufen geboren u. getauft worden, sowohl von Bürgern als auch von Büßfassen, Niedergelassenen und Fremden.
2. alle Kinder, die zwar anderswo geboren u. getauft worden, die aber bürgerrechtlich nach Teufen gehören.

Mit dem 1. Januar 1860 angefangen

von

Hr. L. Engwiller.